

**Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Recht, Sicherheit  
und Digitalisierung**

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John  
sabine.john@kassel.de  
Telefon 0561 787 1226  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
D3.178

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und  
Digitalisierung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Guten Tag,

1. Dezember 2022  
1 von 1

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und  
Digitalisierung lade ich ein für

**Donnerstag, 8. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und  
das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der  
Standards FFP2) wird empfohlen.**

**Tagesordnung:**

- 1. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.668 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

Freundliche Grüße

Matthias Nölke  
1. stellvertretender Vorsitzender

**Niederschrift**

12. Dezember 2022

über die 14. öffentliche Sitzung

1 von 2

**des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung**

**am Donnerstag, 8. Dezember 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Matthias Nölke, 1. stellv. Vorsitzender, FDP

Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Herr Dr. Sven Schoeller)

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Herr Daniel Stein)

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

(Vertretung für Frau Esther Kalveram)

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD

Volker Zeidler, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Christoph Frank, Mitglied, CDU

Alexander Grotov, Mitglied, CDU

(Vertretung für Frau Vera Wilmes)

Jenny Schirmer, Mitglied, DIE LINKE

Michael Werl, Mitglied, AfD

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Hassan Alkhater, Vertreter des Ausländerbeirates

Werner Wiegand, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

**Schriftführung**

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

**Tagesordnung:**

- 1. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

101.19.668

1. stellv. Vorsitzender Nölke eröffnet die mit der Einladung vom 1. Dezember 2022 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht,

Sicherheit und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2 von 2

**1. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.668 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 6. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: DIE LINKE, AfD  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Verlängerung des Konsolidierungsvertrages, 101.19.668, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volmer

**Ende der Sitzung:** 17:05 Uhr

Matthias Nölke  
1. stellvertretender Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.19.668**

21. November 2022  
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 6. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der zurzeit gültige 5. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31. Dezember 2022 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages verständigt. Angesichts der aktuellen Unsicherheiten beträgt die Laufzeit des 6. Nachtrags ein Jahr.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines volatilen Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 weiterhin festgeschrieben.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 6. Nachtrag beibehalten. Demzufolge

wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet. 2 von 3

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für das Jahr 2023 von rd. 6,0 Mio. €.

Mit Blick auf das konzernweite Transformationsprojekt ‚Fit für die Zukunft‘ zur nachhaltigen Kostensenkung, Investitionsreduktion und Eigenkapitalstärkung wird das Ziel verfolgt, den KVV-Konzern rechtzeitig aus einer Position der Stärke heraus auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten.

Im Rahmen dieser Restrukturierung haben sich die Gesellschafter Stadt Kassel und die Thüga AG bereit erklärt, eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung von jeweils 2,5 Mio. € (Stadt Kassel) und jeweils 0,8 Mio. € (Thüga AG) in den Jahren 2019 bis 2024 bereit zu stellen.

Auf der Basis der bisherigen Zahlungsverpflichtung der Stadt Kassel von 7,5 Mio. € und der Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung der STW von 2,5 Mio. € wird die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 aus dem Vertrag somit wie bisher auf 10,0 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet. Die Planungen der Unternehmensführung für die Neuausrichtung des KVV-Konzerns und insbesondere die Reduzierung des Verschuldungsgrads werden mit der Eigenkapitalstärkung durch die Gesellschafter nachhaltig unterstützt.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden. Ein besonderer Schwerpunkt bildet hierbei die Digitalisierung und die Mobilitätswende.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31. Dezember 2023.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus den Herausforderungen der Energiekrise und der Mobilitätswende in Deutschland notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.

Der neu verhandelte Entwurf des 6. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 28. November 2022 über die Vorlage beraten.

3 von 3

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

## **6. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008**

zwischen der

Stadt Kassel  
vertreten durch den Magistrat  
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt“ –

### **Präambel**

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag, am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag, am 15. März 2019 mit dem 4. Nachtrag und am 24. Februar 2021 mit dem 5. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Der Stadt Kassel ist es ein besonderes Anliegen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) langfristig zu sichern. Dazu hat sie die KVV und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung der Straßenbahn- und Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 betraut.

Die Stadt Kassel erwartet, dass auch der Bund und das Land Hessen den Ausbau des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Stadt sichert zu, dass ihr gewährte Förderungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben an die KVG weitergeleitet werden.

Inhalt dieses 6. Nachtrags ist die erneute Verlängerung des Vertrages als Zeichen für Kontinuität und Stabilität der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der KVV-Gruppe.

Die Stadt sichert zu, die weitere gesamtstrategische Ausrichtung des Stadtkonzerns und den Ausbau kommunalnaher Dienstleistungen zu fördern.

## **§ 1**

### **Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2023**

- (1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlungen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2024 von der KVV zudem jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage („Sondergutschrift Stadt“).
- (2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe fortzusetzen und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage („Zahlung Stadt neu“).
- (3) Es ist beabsichtigt, dass die Stadt die Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro für weitere zwei Jahre – bis zum Jahr 2024 – leistet. Damit werden ausdrücklich auch die Anstrengungen der KVV zum CO<sub>2</sub>-neutralen Umbau des Kraftwerksstandorts Dennhäuser Straße unterstützt.
- (4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.
- (5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

## **§ 2**

### **Laufzeit**

- (1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2023. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2023



in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2023 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die zu regelnden Inhalte neu zu verhandeln.

- (2) Unabhängig von den dann neu zu verhandelnden Vertragsinhalten beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.

### § 3

#### Weitere Vereinbarungen

- (1) Die Stadt Kassel und die die KVV erklären, dass sie unabhängig von § 2 bei den folgenden wesentlichen Veränderungen für das Geschäftsfeld Verkehr in Gespräche über eine Anpassung des Konsolidierungsvertrages eintreten:
1. Ausweitung des von der Stadt Kassel bestellten Verkehrsangebots, z.B. durch neue Linien, Taktverdichtungen oder Ausweitung der Bedienzeiten
  2. Steigerungen der tariflichen Entgelte (Personalkosten), die nicht über einen Preisgleitfaktor des Landes („Hessenindex“) abgedeckt werden
  3. Durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mindereinnahmen, sofern nicht kompensiert durch die öffentliche Hand.
- (2) Die Stadt Kassel erklärt, dass sie im Bedarfsfall die KVV-Gruppe bei der Sicherstellung der Aufgaben aus der Daseinsvorsorge unterstützt, soweit ihr das rechtlich und finanziell möglich ist.

Kassel, den xx. Dezember 2022

Stadt Kassel  
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und  
Versorgungs-GmbH

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Dirk Stochla  
Stadtrat

Dr. Michael Maxelon  
Geschäftsführung

Martin Schwegmann  
Prokurist

Anlage

**Anlage zum 6. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008**

	<b>2023<sup>*)</sup> Tsd. € Plan</b>
Indizierter Vorjahreswert	27.332
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,87%
angenommene Preissteigerung 1/3	2,00%
<b>Substanzerhaltungsbeitrag</b>	<b>28.662</b>
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800
Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.200</u>
	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100
<b>Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)</b>	<b>-15.100</b>
Sondergutschrift Stadt <sup>**)</sup>	-6.062
<b>Zahlung Stadt alt</b>	<b>7.500</b>
Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW	2.500
<b>Zahlung Stadt neu</b>	<b>10.000</b>

<sup>\*)</sup> Geschäftsjahr der KVV

<sup>\*\*)</sup> dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.